
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Nehring
Sachbearbeiter: Herr Klein (Tel. 02641/975-554)
Aktenzeichen: 3.14
Vorlage-Nr.: 3.1/031/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	03.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges 3 mit Ladehilfe (MZF 3) des Landkreises für den überörtlichen Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges 3 mit Ladehilfe (MZF 3) durch den Landkreis Ahrweiler der Firma MAN in Koblenz den Auftrag für die Lieferung des Fahrgestelles zum Angebotspreis von 93.526,98 € und der Firma Feig in Altdorf den Auftrag für den feuerwehrtechnischen Aufbau zum Angebotspreis von 59.265,57 € zu erteilen.

Die Beschaffung der feuerwehrtechnischen Beladung (Los 3) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt während der Erstellung des Aufbaues.

Die Vergabesumme beträgt insgesamt **152.792,55 €** (einschließlich Mehrwertsteuer).

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Zu der Vergabesumme von 153.886,16 € sind noch rd. 6.000,00 € für die feuerwehrtechnische Beladung zu veranschlagen.

Bei daher kalkulierten Gesamtkosten von rd. 160.000,00 € beläuft sich der Anteil des Landkreises unter Berücksichtigung der zu erwartenden Festbetragsförderung aus Landesmitteln in Höhe von 37.500,00 € auf rd. 122.500,00 € brutto (102.941,17 € netto).

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) haben die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe sowie für den Katastrophenschutz zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie gemäß § 5 LBKG unter anderem die notwendigen Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes bereitzuhalten. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Feuerwehrverordnung (FwVO) gehören hierzu u.a. Mehrzwecktransportfahrzeuge, welche zusätzlich für Gefahren größeren Umfanges in jedem Landkreis vorzuhalten sind. Damit tragen das LBKG und die FwVO dem ebenfalls in § 2 Abs. 3 der Landkreisordnung enthaltenen Grundsatz Rechnung, dass den Landkreisen insbesondere Aufgaben obliegen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden hinausgehen und somit die gemeindlichen Aufgabenträger überfordern würden.

Gemäß § 34 Abs. 1 LBKG in Verbindung mit § 7 Satz 1 FwVO trägt der Landkreis die Kosten insbesondere für die Beschaffung und sorgt für die Unterstellung der Fahrzeuge. Das jetzt zu beschaffende Fahrzeug wird in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler bei der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Ahrweiler stationiert werden und ersetzt den derzeit noch dort stationierten Gerätewagen Atemschutz.

Ursprünglich als Mehrzweckfahrzeug 2 vorgesehen wurde die Planung aufgrund der gezogenen Erkenntnisse aus den Hochwasser- und Starkregenereignissen auf ein geländegängiges Mehrzweckfahrzeug 3 umgestellt. Dieses Fahrzeug hat eine höhere Wadfähigkeit und Zuladung. Es kann daher auch zum Sandsacktransport in von Hochwasser betroffenen Bereichen eingesetzt werden und auch bei anderen Unwetterereignissen, wie bei Hagel und Sturm, zum Einsatz kommen.

Die Beschaffung des Fahrzeuges wurde in drei Losen deutschlandweit ausgeschrieben, da die veranschlagte Gesamtsumme von 180.000,00 € unterhalb der europäischen Ausschreibungsgrenze von 200.000,00 € lag.

Hierbei wurden bezüglich dem Anspruch auf Wirtschaftlichkeit in der Ausschreibung die Wertungskriterien Preis, Qualität, Konstruktion, Funktionalität, Kundendienstnähe und Lieferzeit definiert.

Bis zum Submissionstermin am 14.10.2016 um 11:30 Uhr gaben insgesamt 3 Firmen ein Angebot ab.

Los 1: Fahrgestell

Für das Fahrgestell wurden 2 Angebote abgegeben.

Die Auswertung und Prüfung der Angebote erfolgte nach den in der Ausschreibung bekanntgegebenen Wertungskriterien und ergab keine Beanstandung. Nach dieser Auswertung und Prüfung ist das Fahrgestell der Fa. MAN erstplatziert.

- | | | |
|----|--------------------------------|--------------------|
| 1. | MAN Truck GmbH, Koblenz | 93.526,98 € |
| 2. | Daimler AG, Berlin | 103.416,17 € |

Los 2: Aufbau

Für den Aufbau wurde 1 Angebot abgegeben. Die Prüfung des Angebotes hinsichtlich der in der Ausschreibung bekanntgegebenen Wertungskriterien ergab keine Beanstandung.

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| 1. Firma Feig GmbH, Altdorf | 59.265,57 € |
|------------------------------------|--------------------|

Los 3: feuerwehrtechnische Beladung

Für die feuerwehrtechnische Beladung wurden keine Angebote abgegeben.

Aufgrund der Ausschreibung und deren Ergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für das Fahrgestell an die Firma MAN Truck GmbH, Koblenz und für den feuerwehrtechnischen Aufbau an die Firma Feig GmbH, Altdorf zu vergeben.

Die Beschaffung der feuerwehrtechnischen Beladung soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung während der Aufbauphase des Fahrzeuges wiederholt erfolgen. Die hierfür kalkulatorisch veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 6.000,00 € sind in den kalkulierten Gesamtkosten von 160.000,00 € bereits enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Fahrzeug stehen im Finanzhaushalt 2016 im Teilhaushalt 6 - Gefahrenabwehr, Bereich Brandschutz 1260, Maßnahme 39, Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung. Durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wurde die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung erteilt.

Die restlichen Mittel können im Teilhaushalt 6, Maßnahme 10 - Erwerb beweglicher Anlagegüter -, aus nicht mehr benötigten Mitteln im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit finanziert werden.

Die Finanzierung des MZF 3 ist daher mit diesen Mitteln sichergestellt.

Aufgrund der Beantragung zur Aufstockung auf ein größeres Fahrzeug wurde seitens der ADD auch eine Erhöhung der Festbetragsförderung aus Landesmitteln in Höhe von bisher 21.000,00 € auf 37.500,00 € in Aussicht gestellt. Wann diese Zuwendung fließt, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

Im Auftrag

Nehring